

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin  
Bundesministerin der Justiz a. D.

„Ich begrüße und unterstütze die Strafanzeige des ECCHR vom 21. Juni 2023 nachdrücklich.

Das Deutsche Völkerstrafgesetzbuch, das in meiner Zeit als Bundesjustizministerin im Jahr 2002 eingeführt werden konnte, wird in vielen Staaten mittlerweile als Vorbild betrachtet. Es schafft die Möglichkeit, schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den Grundsätzen des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag vor deutschen Gerichten anzuklagen und zu verfolgen. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen die Straflosigkeit der Regierenden und Machthaber, die Menschenrechtsverbrechen anordnen, begehen oder zulassen.

In den letzten Jahren hat die zuständige Abteilung der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe zunehmend Ermittlungen zu Völkerstraftaten weltweit aufgenommen; sie leistet damit einen bedeutenden Anteil zur Bekämpfung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Das kriminelle Vorgehen der Verantwortlichen in der Regierung und der Justiz im Iran schockiert uns alle, gerade auch im Fall Sharmahd.

Die heute vorliegenden Informationen verlangen, dass die Bundesanwaltschaft im Falle der Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Iran ermittelt oder Untersuchungen aufgrund der Strafanzeige des ECCHR vom 21. Juni 2023 aufnehmen wird. Folter, sexualisierte Gewalt und Hinrichtungen vor allem von weiblichen Demonstrantinnen, schockieren uns alle und bedürfen starker rechtsstaatlicher Antworten internationaler und nationaler Justizorgane.“